



Herrn
Arne Semrott
c/o
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 6. August 2015
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-392/2015
Bezug:
Ihre E-Mail vom 6. August 2015

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Telefon: +49 30 227-37645
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semrott,

mit Ihrer E-Mail vom 6. August 2015 bitten Sie unter Bezugnahme auf das IFG sinngemäß um Übersendung des internen Schriftverkehrs des Deutschen Bundestages und weiterer Ministerien zu der Entscheidung, IFG-Anfragen mit @EchteMail.de-Adressen nicht zu beantworten.

Ihrem Antrag kann nicht entsprochen werden. Das IFG findet auf den Deutschen Bundestag und seine Verwaltung nur Anwendung, soweit öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 und § 2 IFG) und die gewünschten Informationen tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht zum Beschaffen nicht vorhandener Informationen besteht nach § 1 Abs. 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 IFG hingegen nicht. Es existiert kein Ihrem Antrag entsprechender Schriftverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heusinger